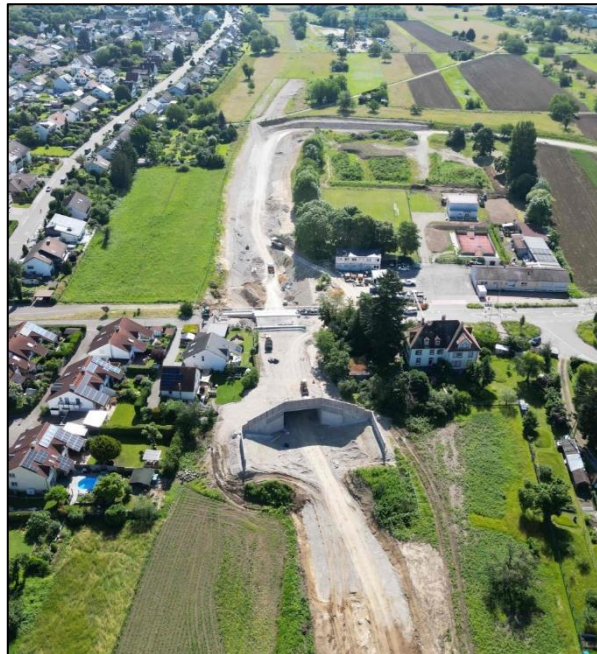


Neuigkeiten aus der Kommunalpolitik Dezember 2024

Aktueller Stand Umgehungsstraße B34neu

Das Regierungspräsidium Freiburg gab in der November-Sitzung des Gemeinderats einen aktuellen Sachstandsbericht zur Realisierung der Umgehungsstraße B34neu. Die Fertigstellung der 4,2 Kilometer langen Ortsumfahrung Wyhlen wird nach dem nun vorgestellten aktuellen Bauzeitenplan im vierten Quartal 2027 erfolgen. Im Jahr 2024 bildeten die Fertigstellung der Überdeckung Solvay sowie des Durchlassbauwerks Ruschbach wichtige Meilensteine. Mit dem Bauwerk „Am Wasserkraftwerk“ wurde im Herbst dieses Jahres begonnen. Dieser Bereich soll bis Ende 2025 fertiggestellt sein.



Im neuen Jahr beginnt das Regierungspräsidium mit der Rad- und Fußgängerunterführung in der Rheinstraße. Zudem ist der Start der zentralen Baulose „Auhof-Altrhein“ und „Wösch“ geplant. Das Regierungspräsidium hat eine 3-D-Visualisierung der Ortsumfahrung Wyhlen anfertigen lassen, die eine virtuelle Befahrung der Trasse ermöglicht. Diese wurde in der Gemeinderatssitzung erstmals öffentlich präsentiert und soll spätestens Anfang kommenden Jahres auf der Projekthomepage des Regierungspräsidiums sowie auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar sein. Der Bau der Ortsumfahrung Grenzach wird nach Abschluss des Bauabschnitts Wyhlen beginnen.

Neue Mitte Wyhlen

Im Herbst konnten die Tiefbauarbeiten für die Sanierung und Neugestaltung der Wyhlener Ortsmitte fertiggestellt werden. Im November wurden in der Eisenbahnstraße sowie im Bereich „In den Abtsmatten/Gartenstraße“ die Bäume gepflanzt. Außerdem erfolgte die Bepflanzung der Baumquartiere mit verschiedenen Staudengewächsen. In drei Grünbereichen war aufgrund von im Boden liegenden Versorgungsleitungen keine Baumpflanzung möglich, weshalb eine alternative Bepflanzung erfolgte. Darüber hinaus wurde die Möblierung installiert. Die Sitzgelegenheiten im Kreuzungsbereich Zentrum sowie vor der Hebelschule erhalten im Frühjahr noch eine Holzauflage.

Anfang Februar wird nun noch die Beleuchtung installiert, zudem erfolgen abschließende Arbeiten des Tiefbauunternehmens. Im November hat der Gemeinderat zudem über die Mehrfachbeauftragung für den zukünftigen Dorfplatz in der nördlichen Gartenstraße beraten. Die Gemeinde hatte drei Landschaftsplanungsbüros eingeladen, auf Basis eines Auslobungstextes Entwürfe zu erstellen. Die eingereichten Planungsvarianten wurden von einem Bewertungsgremium, bestehend aus Gemeinderäten, Vertretern der Gemeindeverwaltung sowie externer Sachverständiger begutachtet.

Nach einer ersten Sitzung der Kommission im Sommer gab es Rückmeldungen an die drei Planungsbüros, die auf dieser Basis ihre Entwürfe nochmals überarbeiteten. Bei der finalen Bewertung

schlug das Bewertungsgremium einstimmig vor, den Entwurf „Wyhlener Teppich“ des Freiburger Planungsbüros faktorgruen als Grundlage für die weitere Planung zu nehmen. Dieser Vorgehensweise schloss sich der Gemeinderat an. Alle drei Entwürfe überzeugten mit guten Ideen und einer hohen Qualität. Der „Wyhlener Teppich“ zeichnete sich aus Sicht des Bewertungsgremiums durch eine hohe Qualität der Freiraumgestaltung, eine ausgeprägte Multifunktionalität sowie eine überzeugende Konzeption für die Bepflanzung und eine Aufteilung in befestigte und unbefestigte Bereiche aus.

Faktorgruen wird damit mit den weiteren Planungsschritten beauftragt werden. Im Frühjahr 2025 wird zudem wie angekündigt für die anstehende detaillierte Planung eine Bürgerbeteiligung stattfinden. Die drei Entwürfe der Mehrfachbeauftragung sind bis Ende Januar zu den üblichen Öffnungszeiten in der Wyhlener Filiale der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden ausgestellt. Auf diese Weise möchte die Gemeinde der Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich über die drei Varianten zu informieren.



Unter der Mailadresse mitmachen@grenzach-wyhlen.de können Anregungen und Vorschläge eingebracht werden. Die Präsentation der Mehrfachbeauftragung ist außerdem auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Für das Projekt Dorfplatz erhält die Gemeinde Fördermittel aus dem städtebaulichen Erneuerungsprogramm von Bund und Land.

Neue Mitte Grenzach

Anfang Dezember wurde in der Neuen Mitte Grenzach ein provisorischer Bauzaun aufgestellt. Der Investor, die Treubau AG aus Freiburg, führte im Anschluss daran die Rodungsarbeiten zur Freimachung des Baufeldes durch. Außerdem fanden erste Rückbaumaßnahmen statt. Zudem wurden Bodenschürfen durchgeführt. Der offizielle Baubeginn für das zentrale städtebauliche Projekt der Gemeinde wird Ende Februar 2025 erfolgen. Die Gemeinde wird über den Ablauf der Baustelle Anfang kommenden Jahres informieren.

Westlich des Hauses der Begegnung schreitet der Rohbau des seniorengerechten Wohnens voran. Aktuell wird das erste Obergeschoss des insgesamt viergeschossigen Gebäudes realisiert. Insgesamt entstehen dort 26 seniorengerechte Wohnungen sowie eine Tagespflege.



Aktueller Stand Baugebiet Kapellenbach-Ost

Vor kurzem sind in das erste Gebäude im neuen Quartier Kapellenbach-Ost die ersten Bewohner eingezogen. Auch darüber hinaus tut sich bei dem Projekt einiges: Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Kommunalentwicklung (KE) als Erschließungsträger die Vergabe der Grundstücke für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften im ersten Bauabschnitt durchgeführt. Zudem fand für zwei Baufelder, die für Geschosswohnungsbau vorgesehen sind, ein Investorenauswahlverfahren statt.

Dem Vergabevorschlag der Bewertungskommission, bestehend aus Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, der Verwaltung sowie externer Sachverständiger stimmte der Gemeinderat in der Dezember-Sitzung zu. Für weitere Baufelder wird das Vergabeverfahren derzeit vorbereitet. Darüber hinaus haben einige private Investoren mit der Realisierung ihrer Projekte im ersten Bauabschnitt begonnen. Der Bau der Lärmschutzwand für Kapellenbach-Ost steht kurz der Fertigstellung. Im Frühjahr 2025 wird hier noch die Bepflanzung erfolgen. Die Dimensionierung der Lärmschutzwand entspricht den vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen. Für den zweiten Bauabschnitt werden Ende dieses Jahres die archäologischen Ausgrabungen abgeschlossen sein.



Im November stellte das Landesamt für Denkmalpflege die Funde und Befunde vor. Unter anderem wurden eine Römerstraße sowie Urnenbrandgräber gefunden. Besonders wertvoll sind kunstvoll verzierte, gläserne Urnengefäße, die nahezu perfekt erhalten sind. Nach Abschluss der Ausgrabungen erfolgt nun die detaillierte wissenschaftliche Auswertung, die wertvolle Erkenntnisse über die Siedlungsgeschichte unserer Gemeinde in der römischen Antike geben wird. Die Erschließungsarbeiten für den zweiten Bauabschnitt von Kapellenbach-Ost sollen Mitte 2025 beginnen.

Hebesätze Gemeindesteuer und Reform Grundsteuer

Im November beschloss der Gemeinderat mit einer Satzung die zukünftigen Hebesätze der Gemeindesteuern. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt zukünftig 485 v.H. (bisher 300 v.H.). Der Hebesatz der Grundsteuer B wird bei 310 v.H. festgesetzt (bisher 485 v.H.). Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 390 v.H. Mit dem Hebesatz für die Grundsteuer B verfolgt die Gemeinde das Ziel, einen möglichst aufkommensneutralen Hebesatz festzusetzen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage und zahlreicher laufender Widerspruchverfahren ist diese Abschätzung aber mit nicht unerheblichen Unsicherheiten verbunden. Zu betonen ist auch, dass Aufkommensneutralität sich auf die aggregierten Einnahmen der Grundsteuer A und B auf Ebene der Gemeinde bezieht. Für einzelne Eigentümerkategorien (Einfamilienhaus, Geschosswohnungen, Gewerbe) kann es zu erheblichen Verteilungswirkungen kommen. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss, dies liegt an der Systematik, für die sich das Land Baden-Württemberg als Gesetzgeber bei der Umsetzung der Grundsteuerreform entschieden hat.

Tendenziell werden durch das in Baden-Württemberg gewählte Modell Eigentümer von Einfamilienhäusern belastet, Eigentümer von Wohnungen und Gewerbegrundstücken entlastet. Zu beachten sind die Zuständigkeiten: Für die Festsetzung von Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag ist das jeweilige Finanzamt der Ansprechpartner. Widersprüche, die sich auf die Erhebung der Grundsteuer beziehen, sind daher ausschließlich direkt an das Finanzamt zu richten.

Die Gemeinde legt nur den örtlichen Hebesatz fest und erhebt die konkret festgesetzte Jahresgrundsteuer. Bis zur Entscheidung über den Widerspruch bleibt der Steuerbescheid gültig. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Für Fragen zu den die Gemeinde betreffenden Themen hat der Fachbereich Finanzen eine Hotline eingerichtet, welche unter 07624/32414 erreichbar ist, alternativ per Mail unter grundsteuer@grenzach-wyhlen.de.

Einführung Übernachtungssteuer

Der Gemeinderat hat die Einführung einer Übernachtungssteuer beschlossen. Gleichzeitig erfolgt der Beitritt zum KONUS-Verbund, der für Gäste die kostenlose Nutzung des regionalen öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht. Der Steuersatz liegt bei 1,50 Euro je Übernachtung eines erwachsenen Gastes. Für Kinder und Jugendliche ab Vollendung des sechsten und vor Vollendung des 18. Lebensjahres wird je Übernachtung lediglich der KONUS-Beitrag (derzeit circa 50 Cent) abgeführt. Für Kinder unter sechs Jahren werden keine Abgaben erhoben.

Zur Umsetzung wurde eine Übernachtungssteuersatzung beschlossen, die am 1. Februar 2025 in Kraft treten wird. Die Verwaltung hat für die örtlichen Gastgeber eine Informationsveranstaltung zur Einführung der Übernachtungssteuer durchgeführt. Die Einnahmen aus der Übernachtungssteuer fließen in den Erhalt und den Ausbau der touristischen Infrastruktur.

Wussten Sie schon?

Weitergehende Informationen zu wichtigen kommunalpolitischen Projekten finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelle Projekte“ sowie im Ratsinformationssystem, das auch alle Vorlagen für die öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen enthält. Alle Ausgaben des Newsletters „Neuigkeiten aus der Kommunalpolitik“ sind ebenfalls auf der Homepage unter „Aktuelles“ abrufbar.